

MITTEILUNG | 25. März 2026

Branchenverbände einigen sich auf gemeinsamen eInvoice-Standard für die Spielfilmabrechnung

Elektronische Rechnungen werden für Unternehmen verpflichtend

Seit 2025 gilt in Deutschland die E-Rechnungspflicht, wenn Unternehmen untereinander Geschäfte machen. Derzeit gelten noch Übergangsregeln, so dass Unternehmen mit mehr als 800.000 € Netto-Jahresumsatz erst ab dem 01.01.2027 zur Rechnungsstellung im eInvoice-Format verpflichtet sind, die kleineren Unternehmen müssen dies ab spätestens 01.01.2028 ebenfalls umsetzen.



Die deutsche Kino- und Verleihbranche hat sich auf einen gemeinsamen Branchenstandard für die elektronische Rechnungsstellung (eInvoice) in der Kinoausrüstung verständigt. Damit schaffen Kinos und Filmverleiher eine einheitliche technische Grundlage für die künftig gesetzlich vorgeschriebene qualifizierte elektronische Rechnungsstellung. Zeitgleich vereinbarten die Verbände das Abrechnungsverfahren der Kinofilmausrüstung zu modernisieren.

Der beschlossene Standard basiert auf dem etablierten E-Rechnungsformat ZUGFeRD, welches die europäischen und deutschen gesetzlichen Vorgaben erfüllt (EN 16931-konform). Dieser wird um branchenspezifische Datenfelder ergänzt, die für die Abrechnung zwischen Kinos und Filmverleihern erforderlich sind. Ziel ist es, die gesetzlichen Anforderungen an E-Rechnungen mit einer praxisnahen Branchenlösung zu verbinden. Gleichzeitig sollen bestehende Abrechnungsprozesse digitalisiert und ein medienbruchfreier Datenaustausch ermöglicht werden.

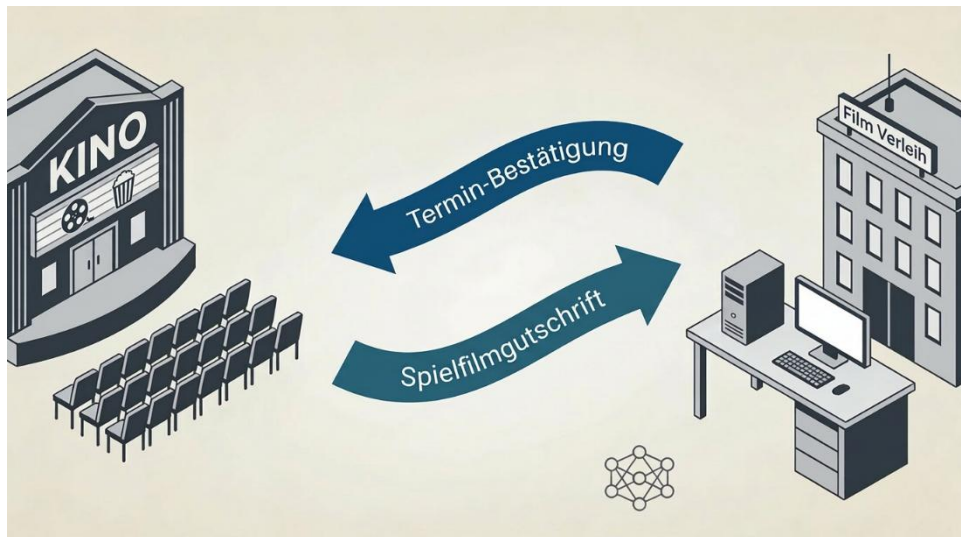
Der Einigung ging ein umfangreicher Abstimmungsprozess voraus, in dem Vertreter der Kino- und Verleihseite gemeinsam die erforderlichen Datenfelder sowie die technische Umsetzung definiert haben. Die Entwicklung und Koordination des Branchenstandards erfolgt unter der Projektleitung von Sven Andresen.

Bei den ausgetauschten Daten handelt es sich ausschließlich um solche, welche bisher schon auf einer vollständigen Spielfilmabrechnung aufgeführt waren. Technisch vorgesehen ist darüber hinaus die Möglichkeit detaillierte Informationen zu einzelnen Vorstellungen und den ausgegebenen Freikarten weiterzugeben. Diese beiden Erweiterungen sind jedoch ausdrücklich nicht obligatorisch, die Übermittlung kann in den konformen Abrechnungssystemen entsprechend abgeschaltet werden.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wird das Abrechnungsverfahren bzw. der Datenaustausch zwischen Verleih und Kino auf ein zeitgemäßes Vorgehen modernisiert.

Der Verleih sendet dem Kino nach der Buchung die buchungs- und abrechnungsrelevanten Daten auch in elektronisch lesbarer Form zu.

Das Kino kann diese in das Abrechnungssystem übernehmen und prüfen. Bei etwaigen Abweichungen die Daten anpassen. Das Ausdrucken von Terminbestätigungen im PDF-Format kann entfallen, ebenso die manuelle Übertragung der Daten wie TB-Nummer, Filmmietensatz und etwaiger Nebenkosten. So wird eine Fehlerquelle ausgeschlossen und Zeit gespart.



Zur Abrechnung nach Ende der Spielwoche erstellt das Kino wie bisher die Abrechnungen, nur werden hier nicht mehr einfache PDFs erstellt, sondern das Abrechnungssystem generiert eine Datei, die sowohl aus einer menschenlesbaren Abrechnung besteht als auch der maschinenlesbaren Rechnung (Gutschrift), sowie den abrechnungsrelevanten Daten (Besucher, Umsatz, Tickets etc.). Diese werden an den Verleih gesendet.

Dieser kann diese Dateien automatisiert verarbeiten, es werden Ressourcen geschont und Tippfehler vermieden.

Mit der Einigung liegt erstmals ein gemeinsamer technischer Rahmen für die elektronische Abrechnung in der Kinoauswertung vor. Der Branchenstandard wird nun von den beteiligten Unternehmen und technischen Dienstleistern umgesetzt.

Die Kassensysteme von Cinetixx, Compeso und Ticket International haben die entsprechende Erweiterung Ihrer Programme bereits bestätigt und die fristgerechte Umsetzung und Bereitstellung vorgesehen.

Die Verbände werden ihre Mitglieder in den kommenden Monaten bei der Implementierung unterstützen und gemeinsam über die nächsten Schritte informieren. Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen für Kinos und Verleiher vorgesehen.

Der Prozess der Umsetzung und Einführung wird zusätzlich von Sven Andresen begleitet. Er steht als Ansprechpartner für alle bereit. Diese Projekt-Koordination wird für einen bestmöglichen Umsetzungs- und Einführungsprozess sorgen, sodass die Umstellung eine geringstmögliche Belastung für alle bedeutet und gleichzeitig sehr transparent verläuft.

Die Filmförderungsanstalt fördert die Koordination und damit verbundene Informationsveranstaltungen.

Kontakt für Rückfragen:

Sven Andresen

E-Mail: andresen@kino-film-service.de



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board

DIE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES